

1. Alle mit dem Vermieter geschlossenen Verträge, zur Nutzung einer Ferienwohnung bei Mathias Dobrinski Ferienwohnung am Poetenweg, unterliegen dieser Hausordnung, sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Bei Raumübergabe erfolgt durch den Vermieter bzw. dessen Beauftragten eine Einführung in die Räumlichkeiten. Der Mieter erhält Zugang zu einer Informationsmappe mit allgemeinen Informationen & Notrufnummern zum Mietobjekt. Die Mappe hat zu jeder Zeit im Mietobjekt zu verbleiben, alle Informationen müssen in der Mappe verbleiben. Während der Mietdauer erfolgt keine Betreuung durch den Vermieter. In Notfällen kontaktieren Sie bitte die in der Informationsmappe jeweils angegebene Rufnummer.
3. Der Mieter ist für die Einhaltung und Unterweisung seiner Mitreisenden oder dessen Besucher zuständig.
4. In allen Räumen, auch WC, besteht absolutes Rauchverbot.
5. Zigarettenstummel sind im Aschenbecher – Außenbereich – zu entsorgen.
6. Der Mieter hat mit den ihm überlassenen Medien (Wasser/Heizung/Strom) sparsam umzugehen, er hat für eine angemessene Lüftung zu sorgen und mit dem ihm übertragenen Mietgegenständen pfleglich, sauber und ordentlich umzugehen.
7. Jegliche Durchfahrten und Rettungswege sind für jeglichen PKW und LKW Verkehr zu jeder Zeit freigehalten werden. Die Parkplätze des Nachbargrundstückes, dürfen nicht verwendet werden.
8. Zugang zum Mietobjekt erfolgt vom Kirchberg kommend über die Straße Am Poetenweg zum Eingang des Mietobjektes Am Poetenweg 5. Weitere Grundstücksflächen unterliegen nicht dem Mietvertrag.
9. Beim Aufstellen von diversen Geräten/Sachen im Mietobjekt ist ein Schutz gegen Kratzschäden aufzulegen. Gegenstände dürfen nicht auf dem Boden geschoben, sondern nur gehoben werden. Für Schäden am Boden haftet der Mieter.
10. Ablagerung von Müll jeglicher Art auf den Freiflächen ist zu unterlassen.
11. Benutzung von Geräten darf nur gemäß der Gebrauchsanweisung erfolgen.
12. Der Mieter hat darauf zu achten, dass Steckdosen nur für eine Belastung max. 2 kW (220 V, 10 A) ausgelegt sowie abgesichert sind, der Strombedarf ist entsprechend anzupassen. Es dürfen keine Stromverteilerdosen verwendet werden. Für alle durch falschen Anschluss oder Überlastung (vor allem Brand) entstehende Schäden haftet der Mieter.
13. Die Reinigung/Sauberhaltung aller benutzten Anlagen/Räume zwischen der Übergabe und Abnahme obliegen dem Mieter.
14. Stellen Sie heiße Töpfe und andere heiße Gegenstände bitte nicht ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte. Benutzen Sie zum Schneiden immer ein Schneidebrett als Unterlage.
15. Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, die öffentlichen Ruhezeiten wie Mittag-, Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten. Auch in der Ferienwohnung selbst sollte aus Rücksicht zwischen 22:00 und 7:00 Uhr Ruhe gehalten werden.
16. Die Rückgabe der Ferienwohnung erfolgt in folgendem Zustand - besondere Verunreinigungen verursachen Extrakosten:
  - 16.1. Die Ferienwohnung ist besenrein zu hinterlassen (ohne starke Verschmutzungen), die Oberflächen der Küche sind nach Benutzung zu reinigen, die Tische sind abzuwischen, wieder an den ursprünglichen Platz zu stellen
  - 16.2. (Streu-)Deko/Konfetti o.ä. müssen Komplet entfernt werden.
  - 16.3. Das Bad soll nur die üblichen Gebrauchsspuren vorweisen. Starke Verunreinigungen, Exkremente und sonstige Ausscheidungen sind sofort zu entfernen.
  - 16.4. Benutze Töpfe, Gläser, Geschirr, Besteck usw., sind gespült, sauber und abgetrocknet/poliert an ihren Bestimmungsort, in den Schrank, zu räumen.
  - 16.5. Falls Küchengeräte genutzt wurden, sind diese gereinigt und sauber an ihren Bestimmungsort, zu räumen.
  - 16.6. Benutzte Kühlschränke sind zu räumen und zu säubern.
  - 16.7. Vom Haustier verursachte Verunreinigungen sind zu entfernen.
  - 16.8. Der entstandene Müll, sowie Altglas & Pappe, sind in der dafür bestimmten Mülltonne, hinter dem Haus, zu entsorgen.
  - 16.9. Auf dem Außengelände entstandener Müll ist zu beseitigen. Sauberes Verpackungsmaterial (Der Grüne Punkt) kann in gelbe Säcke verpackt werden und vor Ort verbleiben – bitte in der Küche abstellen.
17. Check-in ab 15:00 Uhr, Check-out bis 11:00 Uhr, wenn nicht anders im Vertrag geregelt.
18. Entstandene Schäden, sind vom Mieter, bei der Abnahme anzuzeigen. Das bei der Abnahme nach der Mietdauer fehlende Inventar/festgestellte Schäden (auch im Nachgang/Folgeschäden) sind vom Mieter binnen 14 Tagen, nach Rechnungstellung, zum angegeben Preis (falls nicht geschehen, zum Neukaufpreis zzgl. Versand/Aufwand), zu ersetzen.
19. Für das sichere und verlässliche Absperren der Ferienwohnung und/oder der Haustür bei Verlassen des Mietobjektes ist der Mieter verantwortlich. Die Raumbeleuchtung ist auszuschalten. Fenster sind zu verschließen.
20. Bitte geben Sie die Schlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust der Schlüssel ist umgehend zu melden.
21. Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es unerlässlich sein, dass der Vermieter die Ferienwohnung ohne Wissen des Gastes betreten muss.
22. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Hausordnung im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.
23. Stand 01. Mai 2018